

Stadt Freiburg i. Br.
Amt für Schule und Bildung
Berliner Allee 1
79114 Freiburg

Wichtige Eltern-Information zum Erhalt der grauen Berechtigungsausweise (zum Erwerb der eigenanteilsfreien Monats-RegioKarte Schüler/Azubi) oder der Bestätigung durch das Schulsekretariat auf dem Abo-Antrag (zum Erwerb der eigenanteilsfreien RegioKarte Schüler/Azubi im Abo)

für das Schuljahr 2022/23.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie bzw. Ihr Kind haben/hat von der Stadt Freiburg über das Schulsekretariat graue Berechtigungsausweise oder eine entsprechende Bestätigung auf dem Abo-Antrag für den Erwerb der eigenanteilsfreien Schüler-RegioKarte für obengenanntes Schuljahr aufgrund eines vorgelegten Bescheides (z. B. Arbeitslosengeld II, Wohngeld) erhalten.

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt folgenden wichtigen Hinweis:

Sie sind verpflichtet, Änderungen in Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen (z. B. Arbeitsaufnahme, Einstellung von Arbeitslosengeld II, Einstellung von Wohngeldzahlungen) umgehend dem Schulsekretariat mitzuteilen. Soweit Sie Änderungen nicht rechtzeitig mitteilen und die Stadt Freiburg hiervon nachträglich erfährt, ist sie berechtigt, zu Unrecht übernommene Schülerbeförderungskosten noch im Nachhinein von Ihnen zurückzufordern.

Daneben kann eine unterbliebene Mitteilung über Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse ggf. auch den Straftatbestand des Betruges (§ 263 StGB) erfüllen.

Sie sind außerdem verpflichtet, bei vorzeitigem Verlassen der Schule die grauen Berechtigungsausweise über das Schulsekretariat zurückzugeben.

gez.
Ingrid Geiß
Amt für Schule und Bildung